

Methodische Hinweise zu den Schuldenuhren der EU-Mitgliedsstaaten

- 5. November 2013 -

1. Schuldenstand nach Maastricht-Vertrag

Kern der Rubrik "Schuldenuhren der EU-Mitgliedsstaaten" ist die Darstellung der aktuellen Höhe der Staatsverschuldung der einzelnen Mitglieder der Europäischen Union (EU). Die Staatsschulden werden hierbei in absoluter Höhe (zzgl. dessen sekundlicher Veränderungsrate), in Pro-Kopf-Werten sowie in Prozent des BIP gezeigt.

Bei dem ausgewiesenen Stand der Staatsverschuldung handelt es sich konkret um den sog. Schuldenstand nach Maastricht-Vertrag (auch: konsolidierter Bruttoschuldenstand). Der Schuldenstand nach Maastricht-Vertrag ist derjenige Schuldenstand eines EU-Mitgliedsstaates, der für die Beurteilung des EU-Konvergenzkriteriums "Anteil der öffentlichen Schulden am nominalen BIP" (Staatsschuldenquote in Höhe von max. 60,0 Prozent des BIP) herangezogen wird.

Methodische Grundlage für die Berechnung des Schuldenstandes gemäß Maastricht-Vertrag ist allgemein das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). Die Datenbasis für die Berechnung des Maastricht-Schuldenstandes bilden im Falle Deutschlands die Daten aus der jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Schuldenstatistik. Der Maastricht-Schuldenstand Deutschlands berechnet sich gemäß Schuldenstatistik nach folgender Systematik:

	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich
+	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Restkaufgelder, Finanzierungsleasing und Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden)
+	Korrektur der Verschuldung der gesetzlichen Sozialversicherung
+	Platzhaltergeschäfte
+	Münzumschlag
+	Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere
+	Differenz zwischen dem Nominal- und abgezinsten Wert der unverzinslichen Schatzanweisungen und Finanzierungsschätze
+	ÖPP-Projekte
+	Sonstige Korrekturen aufgrund von Stützungsmaßnahmen für Banken
+	Sonstige Korrekturen zugunsten von EU-Staaten
+	Sonstige Extrahaushalte
+	Sonstige Korrekturen
-	Teilkonsolidierung
=	Schuldenstand nach Maastricht-Vertrag

2. Maastricht-Defizit/-Überschuss

Neben dem Schuldenstand nach Maastricht-Vertrag finden Sie in dem Informationsangebot auch die aktuelle Höhe des Maastricht-Defizits bzw. des Maastricht-Überschusses, welches/r in absoluter Höhe (bzw. dessen Veränderung pro Sekunde), in Pro-Kopf-Werten sowie in Prozent des BIP ausgewiesen wird.

Das Maastricht-Defizit bzw. der Maastricht-Überschuss bezeichnet den negativen bzw. positiven Finanzierungssaldo aus den Einnahmen und Ausgaben eines EU-Mitgliedsstaates. Das Maastricht-Defizit bzw. der Maastricht-Überschuss wird hierbei für den Gesamtstaat (d.h. Bund, Länder, Kommunen, Sozialversicherung) berechnet. Gemäß der EU-Konvergenzkriterien dürfen EU-Mitglieder, die den Euro als Währung einführen wollen oder ihn bereits eingeführt haben, beim Defizit die Schwelle von 3,0 Prozent des nominalen BIP nicht überschreiten.

3. Defizit/Überschuss vs. Schuldenstandsveränderung

Wichtig ist der Hinweis, dass das Maastricht-Defizit bzw. der Maastricht-Überschuss einerseits und die Veränderung des Schuldenstandes nach Maastricht-Vertrag andererseits nicht identisch abgegrenzt sind. So gibt es beispielsweise Vorgänge, die zwar den Schuldenstand erhöhen/senken, die Höhe des Defizits jedoch unbeeinflusst lassen. In nachfolgender Abbildung finden Sie die detaillierte Überleitungsrechnung vom Defizit/Überschuss zur Schuldenstandsveränderung am Beispiel Deutschlands für die Jahre 2009 bis 2012.

Mitgliedstaat: Deutschland Angaben in Mio. € Datum: 31/12/2012	Jahr			
	2009	2010	2011	2012
Defizit (+)/ Überschuss (-) (EDP B.9) des Staates (S.13)⁽⁶⁾	73.730	104.150	22.020	-2.380
Nettoerwerb (+) von Finanzaktiva ⁽²⁾	34.210	183.852	10.920	78.681
Bargeld und Einlagen (F.2)	-3.872	35.963	27.521	10.481
Wertpapiere ohne Anteilsrechte (F.3)	3.955	83.432	-9.372	-11.269
Kredite (F.4)	3.427	54.883	-7.544	53.418
Anstieg (+)	10.280	59.707	16.897	62.221
Rückgang (-)	-6.853	-4.824	-24.442	-8.802
Kurzfristige Kredite (F.41), netto	4.333	3.801	-8.073	12.959
Langfristige Kredite (F.42)	-906	51.082	529	40.459
Anstieg (+)	5.947	55.906	16.897	49.261
Rückgang (-)	-6.853	-4.824	-16.369	-8.802
Anteilsrechte (F.5)	32.646	7.842	-2.172	17.991
Portfolio Investments, netto ⁽²⁾	-1.154	-402	304	1.718
Anteilsrechte ohne Portfolio Investments	33.800	8.244	-2.476	16.273
Anstieg (+)	36.396	11.954	17.980	21.345
Rückgang (-)	-2.595	-3.710	-20.457	-5.072
Andere Finanzaktiva (F.1, F.6 and F.7)	-1.946	1.732	2.488	8.060
Anpassungen	8.279	1.786	-1.831	889
Nettoanstieg (-) von Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten (F.34)	0	0	0	0
Nettoanstieg (-) von anderen Verbindlichkeiten (F.6 and F.7)	7.431	3.528	-1.799	1.061
Emission über (-) / unter (+) Nennwert	-119	-283	-12	-397
Differenz aufgelaufener (-) und gezahlter (+) Zinsen (EDP D.41) ⁽⁴⁾	677	-815	6	53
darunter: Zinsströme im Zusammenhang mit Swaps und FRA.	-181	148	-507	141
Schuldenrückzahlung über (+) / unter (-) Nennwert	3	4	0	0
Aufwertung(+)/ Abwertung(-) ⁽³⁾ von Fremdwährungsschulden ⁽⁵⁾	45	0	0	-71
Sektorenwechsel (K.12.1) ⁽⁵⁾ (+/-)	242	-647	-26	243
Sonstige Volumenänderung bei Verbindlichkeiten (K.7, K.8, K.10) ⁽⁵⁾⁽⁻⁾	0	0	0	0
Statistische Diskrepanzen	877	-2.372	-1.602	-3.813
Unterschied zwischen finanziellen u. nicht-finanziellen Konten (B.9f-B.9)*	M	M	M	M
Sonstige statistische Diskrepanzen (+/-)	877	-2.372	-1.602	-3.813
Veränderung des kons. Brutto-Schuldenstandes des Staates (S.13)⁽¹⁾	117.096	287.416	29.507	73.377

*Aus Konventionsgründen wird das Defizit/der Überschuss mit jeweils anderem Vorzeichen ausgewiesen als in den Tabellen 1/2.

(1) Positiver Wert bedeutet Anstieg, negativer Wert Rückgang der Nominalverschuldung.

(2) Konsolidiert innerhalb des Staates.

(3) Auf Grund von Wechselkursschwankungen und Swap-Vereinbarungen.

(4) inkl Kapitalanhebung.

(5) AF.2, AF.33 and AF.4 zu Nominalwerten.

(6) Quelle: Statistisches Bundesamt.

4. Bruttoinlandsprodukt

Unter "Rahmendaten" werden Informationen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU-Mitgliedsstaaten angezeigt. Das BIP umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode (z.B. ein Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Die Waren und Dienstleistungen können in jeweiligen Preisen (d.h. in Preisen des jeweiligen Berichtsjahres) oder preisbereinigt (d.h. frei von Preiseinflüssen) dargestellt werden. Die Preisbereinigung erfolgt auf der Grundlage einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis).

Die in der Rubrik "Schuldenuhren der EU-Mitgliedsstaaten" ausgewiesenen BIP-Daten beziehen sich auf einen 1-Jahres-Zeitraum (p.a.) und werden in jeweiligen Preisen berichtet. Konkret finden Sie auf der Seite das BIP in absoluter Höhe (sowie dessen sekundliche Veränderung), das Pro-Kopf-BIP und das nominale BIP-Wachstum.

Im Kontext des BIP-Wachstums ist darauf hinzuweisen, dass es sich um das sog. nominale BIP-Wachstum handelt, d.h. die Größe ist nicht um die Inflation/Deflation im Betrachtungszeitraum bereinigt. Das um Inflation/Deflation bereinigte BIP-Wachstum heißt reales BIP-Wachstum.

Beim nominalen BIP-Wachstum sowie der sekundlichen Veränderung des BIP in absoluter Höhe handelt es sich (wie auch bei der sekundlichen Veränderung des Schuldenstandes und des Defizits/Überschusses) um fixe Größen, deren Höhe nicht sekundlich aktualisiert wird. Die Aktualisierung dieser Größen erfolgt vielmehr im Rahmen der Aktualisierung der gesamten EU-Schuldenuhren-Rubrik.

5. Einwohnerzahlen

Die Seiten zu den EU-Mitgliedsstaaten weisen im Bereich "Rahmendaten" neben dem BIP auch die Einwohnerzahlen des Staates aus. Es handelt sich hierbei um die zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Schuldenuhren-Rubrik aktuellsten verfügbaren Einwohnerzahlen zum 1.1. aus der Quelle "Eurostat: Bevölkerung am 1. Januar (Code: tps00001)". Im Gegensatz zu den Staatsschulden, dem Defizit/Überschuss und dem BIP haben die Einwohnerzahlen damit den Charakter einer festen Größe, die nicht sekundlich aktualisiert wird. Dies ist bei der Interpretation der Pro-Kopf-Werte für Schulden, Defizit/Überschuss und BIP zu beachten. Die Aktualisierung der Einwohnerzahlen erfolgt im Rahmen der Aktualisierung der gesamten EU-Schuldenuhren-Rubrik. Falls die neuen Einwohnerzahlen zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Schulden-, Defizit- und BIP-Daten noch nicht vorliegen sollten, wird temporär mit den Vorjahreswerten gerechnet.

6. Berechnungsmethodik

Nachfolgend finden Sie die Berechnungssystematik zu BIP, Staatsschulden und Defizit/Überschuss am Beispiel der Jahre 2012 (= Vorjahr) und 2013 (= aktuelles (Plan-)Jahr). Die Vorjahreswerte haben hierbei i.d.R. den Charakter halb-finalisierter Daten, während es sich beim aktuellen Jahr stets um Plandaten handelt.

Rahmendaten: Bruttoinlandsprodukt
<p>Veränderung pro Sekunde: = $(\text{BIP 2013} - \text{BIP 2012}) / \text{Anzahl Sekunden des Jahres}$</p>
<p>BIP absolut p.a. zu jeweiligen Preisen: = $\text{BIP 2012} + \text{Veränderung pro Sekunde} \cdot \text{Anzahl Sekunden seit 1.1.2013 00:00 Uhr}$</p>
<p>Pro-Kopf-BIP p.a. zu jeweiligen Preisen: = $\text{BIP absolut p.a. zu jeweiligen Preisen} / \text{Einwohner zum 1.1.2013}$</p>
<p>Nominales BIP-Wachstum p.a.: = $(\text{BIP 2013} - \text{BIP 2012}) \cdot 100 / \text{BIP 2012}$</p>

Staatsschulden
<p>Veränderung pro Sekunde: = $(\text{Staatsschulden 31.12.2013} - \text{Staatsschulden 31.12.2012}) / \text{Anzahl Sekunden des Jahres}$</p>
<p>Staatsschulden absolut: = $\text{Staatsschulden 31.12.2012} + \text{Veränd. pro Sek.} \cdot \text{Anzahl Sekunden seit 1.1.2013 00:00 Uhr}$</p>
<p>Pro-Kopf-Staatsschulden: = $\text{Staatsschulden absolut} / \text{Einwohner zum 1.1.2013}$</p>
<p>Staatsschulden in Prozent des BIP: = $\text{Staatsschulden absolut} \cdot 100 / \text{BIP absolut p.a. zu jeweiligen Preisen}$</p>

Überschuss (+) bzw. Defizit (-)
<p>Veränderung pro Sekunde: = $(\text{Überschuss/Defizit 2013} - \text{Überschuss/Defizit 2012}) / \text{Anzahl Sekunden des Jahres}$</p>
<p>Überschuss/Defizit absolut p.a.: = $\text{Überschuss/Defizit 2012} + \text{Veränderung pro Sek.} \cdot \text{Anzahl Sekunden seit 1.1.2013 00:00 Uhr}$</p>
<p>Pro-Kopf-Defizit/-Überschuss p.a.: = $\text{Überschuss/Defizit absolut p.a.} / \text{Einwohner zum 1.1.2013}$</p>
<p>Überschuss/Defizit in Prozent des BIP: = $\text{Überschuss/Defizit absolut p.a.} \cdot 100 / \text{BIP absolut p.a. zu jeweiligen Preisen}$</p>

7. Allgemeine Hinweise zur Interpretation der Daten

Die auf HaushaltsSteuerung.de angezeigten Schulden-, Defizit- und BIP-Uhren suggerieren dem Betrachter auf den ersten Blick eine auf den einzelnen Euro genaue Angabe der Höhe der Staatsschulden, des Defizits/Überschusses bzw. des BIP. Es ist indes darauf hinzuweisen, dass die Schulden-, Defizit- und BIP-Uhren eben diese Genauigkeit gar nicht zu liefern im Stande sind. Vielmehr handelt es sich um eine Schätzung der aktuellen Höhe der jeweiligen Kenngröße, wobei dem Wachstum bzw. Rückgang der Größe die Annahme eines linearen Verlaufes mit (konstanter) sekundlicher Veränderung zugrunde

gelegt wird. Dieser lineare Verlauf ist der Praxis jedoch nicht gegeben. Vielmehr steigen und fallen z.B. die Staatsschulden im Tages- sowie im Jahresverlauf mehrfach sprunghaft bzw. bleiben über mehrere Tage nahezu konstant (z.B. vom 24.12. bis zum 26.12.).

Es ist insofern festzustellen, dass die ausgewiesenen Daten nicht die exakte tatsächliche Höhe der Kenngröße widerspiegeln, sondern nur eine Schätzung selbiger. Hintergrund ist, dass die vorliegenden Berechnungen zu großen Teilen auf Plandaten beruhen. Diese sind naturgemäß ungenau. So können beispielsweise besondere, ungeplant Vorkommnisse im Verlauf des Jahres (z.B. Naturkatastrophe, Wirtschaftskrise) die betreffenden Kenngrößen extrem stark beeinflussen, ohne dass diese Vorkommnisse bereits in der Schulden-, Defizit- bzw. BIP-Uhr auf HaushaltsSteuerung.de Berücksichtigung finden. Sie werden vielmehr erst mit der Aktualisierung der Rubrik auf Grundlage der nächsten Berichterstattung der EU-Mitgliedsstaaten in die Berechnungen einbezogen.

Wie hoch z.B. die tatsächliche Staatsverschuldung zum aktuellen Zeitpunkt exakt ist, ist selbst den Statistischen Ämtern und den Regierungen unbekannt. Die Höhe der Staatsschulden zu einem bestimmten Stichtag (z.B. 31.12.2012) wird erst nach Ablauf des Stichtags von den Statistischen Ämtern ermittelt und veröffentlicht. Die Berechnungen basieren dabei auf den Meldungen der einzelnen Körperschaften (Bund, Länder, Kommunen, Sozialversicherung).

Ungeachtet ihrer faktischen Ungenauigkeit in der Anzeige des exakten Schuldenstandes erfüllen Schuldenuhren (und damit auch Defizituhren und BIP-Uhren) einen wichtigen Zweck, indem sie die Richtung und die durchschnittliche Veränderung der Verschuldung in einfacher und auch für Laien verständlicher Form visualisieren.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Schuldenstand gemäß Maastricht-Vertrag nicht die komplette Staatsverschuldung, sondern nur einen Teil selbiger, abdeckt. Hintergrund ist, dass die EU-Finanzstatistik noch immer auf kameralen Daten basiert. Damit wird in den Schuldenständen zwar regelmäßig der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten erfasst; komplett unberücksichtigt bleiben gleichwohl die ungewissen Verbindlichkeiten (sog. Rückstellungen, z.B. für Pensionszahlungen). Ferner erfasst der Schuldenstand gemäß Maastricht-Vertrag nicht die Schulden aller Auslagerungen (z.B. öffentliche Unternehmen) öffentlicher Gebietskörperschaften. Die Staatsschulden sind in den EU-Finanzstatistiken damit faktisch untererfasst und suggerieren einen (deutlich) zu niedrigen öffentlichen Schuldenstand. Die öffentliche Gesamtverschuldung ließe sich erst über doppelte Gesamt-/Konzernabschlüsse bzw. eine darauf basierende doppelte EU-Finanzstatistik errechnen.

Im Hinblick auf das Maastricht-Defizit ist anzumerken, dass selbiges ebenfalls kameralen Charakter hat. Es erfasst damit Zahlungen (Ausgaben und Einnahmen) und keinen Ressourcenverbrauch/-aufkommen (Aufwendungen und Erträge). Folge ist, dass anhand der Kenngröße "Maastricht-Defizit" keine Aussagen über die Generationengerechtigkeit der öffentlichen Finanzwirtschaft getroffen werden können. So kann theoretisch selbst im Falle eines Defizits eine generationengerechte Finanzpolitik betrieben worden sein (und umgekehrt). Für die Beurteilung der Generationengerechtigkeit bedarf es ebenfalls der bereits angesprochenen Doppik. In der Doppik sind per Definition Ergebnishaushalt und Ergebnishaushalt in (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen auszugleichen, um dem ethischen Leitbild der Generationengerechtigkeit nachzukommen.

Nicht zuletzt sei angemerkt, dass auch die Referenzgröße "Bruttoinlandsprodukt" eine Kenngröße ist, die teilweise kritisch gesehen wird. Beispielhaft seien folgende gängige Kritikpunkte genannt:

- Es werden nur materielle Güter erfasst
- Unfälle und Krankheiten erhöhen das BIP
- Ist nur eine Bruttorechnung (Arbeitsleid, Pendelkosten, Ressourcenverbrauch ...)
- Nicht-marktgängige Leistungen (Hausarbeit etc.) werden nicht erfasst
- Nachhaltigkeit des Wirtschaftens wird nicht berücksichtigt
- Bewertung mit Marktwerten anstelle gesellschaftlicher Wertschätzung
- Leistet unreflektiertem und einseitigem Wachstumsbegriff Vorschub
- Verteilung der Güter bleibt unberücksichtigt
- Subjektive Faktoren (Lebenszufriedenheit) bleiben unberücksichtigt

Quelle: van Suntum, U. (2011): Das Bruttoinlandsprodukt und die Kritik daran, S. 4.

8. Wechselkurse bei Nicht-Mitgliedern des Eurosystems

Staatsschulden-, Defizit-/Überschuss- und BIP-Daten sind in der Währung des jeweiligen EU-Mitgliedsstaates verzeichnet. Um die Daten von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern des Eurosystems für Sie vergleichbarer zu gestalten, ist unter "Allgemeine Informationen" (gilt nur für die Nicht-Mitglieder des Eurosystems) ein Link zur Europäischen Zentralbank (EZB) eingestellt worden. Unter diesem Link finden Sie den aktuellen Euro-Wechselkurs der jeweiligen Währung.

9. Aktualisierung der Daten

Die den Auswertungen zugrunde liegenden Statistiken werden von Eurostat i.d.R. im April und im Oktober des jeweiligen Jahres veröffentlicht. Sie enthalten in beiden Fällen die Daten des Vorjahres und des aktuellen/laufenden (Plan-)Jahres (d.h. in der Meldung vom April/Oktober 2013 sind z.B. nur Daten für 2012 und 2013, nicht jedoch für 2014 enthalten; erste Plandaten für 2014 werden erst mit der Meldung vom April 2014 veröffentlicht). Dies impliziert, dass mit Beginn eines neuen Jahres notgedrungen die Berechnungsformeln des Vorjahres weiterlaufen. Erst mit der April-Meldung können auf HaushaltsSteuerung.de folglich auch die Berechnungsformeln an die neuen Plandaten der EU-Mitgliedsstaaten angepasst werden. Dies ist bei der Interpretation der ausgewiesenen Daten zu Beginn eines neuen Jahres zu beachten.

Die Betreiber von HaushaltsSteuerung.de sind bestrebt, die Aktualisierung der Daten für die Schulden-, Defizit- und BIP-Uhren möglichst zeitnah nach Veröffentlichung der neuen Daten vorzunehmen. Da das Portal HaushaltsSteuerung.de jedoch rein ehrenamtlich betrieben wird, können sich leichte Verzögerungen zwischen der Eurostat-Veröffentlichung und der Aktualisierung auf HaushaltsSteuerung.de ergeben.

10. Erläuterungen von Fachbegriffen

Die Analyse von Finanzdaten von Staaten (z.B. Schulden-Daten, Defizit-Daten) erfordert ein grundlegendes Verständnis zentraler Begrifflichkeiten. Um Ihnen die verschiedenen Fachbegriffe und deren Bedeutung nahe zu bringen, hat HaushaltsSteuerung.de ein umfangreiches, frei zugängliches Online-Lexikon erstellt, in dem sich inzwischen deutlich über 2.000 definierte Fachbegriffe finden.

Link zum Online-Lexikon: <http://www.haushaltssteuerung.de/lexikon.html>